

Satzung für das Forum Lokale Agenda 21 Ottobrunn-Neubiberg

gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25. April 2002

§ 1 Aufgabe und Auftrag

- (1) Im Sinne der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro 1992 wurde am 18.02.1999 ein Forum Lokale Agenda 21 Ottobrunn ins Leben gerufen. Am 25.4.2002 wurde der Zuständigkeitsbereich auf die Gemeinde Neubiberg erweitert und der Name geändert in Forum Lokale Agenda 21 Ottobrunn-Neubiberg (im Folgenden auch “Forum LA21”). *Rio 1992*
- (2) Das Forum LA21 ist ein offenes Bürgerforum. Es fordert und fördert die Beteiligung und Mitverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftlichen Gruppen, um Entscheidungen der Kommune in Fragen der zukunftsfähigen Entwicklung der Gemeinde in einem breiten Konsens herbeizuführen. *offenes
Bürgerforum

Konsens*
- (3) Es orientiert sich dabei an Kapitel 28 der Agenda 21 von Rio de Janeiro, insbesondere auch an dem dort formulierten Auftrag, "bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung eine entscheidende Rolle zu spielen." *Kapitel 28
Informieren
Mobilisieren
Sensibilisieren*
- (4) Es ist bei seinem Handeln dem Leitgedanken der ökologischen Verträglichkeit, der ökonomischen Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet und es lässt sich in seinem Tun von den ethischen Grundüberzeugungen leiten, *Leitgedanke
ethische Grund-
überzeugungen*
 - dass künftigen Generationen das Recht auf gleiche Lebenschancen wie der heutigen Generation zu erhalten ist,
 - dass jede Generation die Verpflichtung hat, kommenden Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen;
 - dass allen Menschen das gleiche Recht auf global zugängliche Ressourcen zu sichern ist.

§ 2 Organe

Organe des Forums Lokale Agenda 21 Ottobrunn-Neubiberg sind

- die Vollversammlung,
 - der Agendarat,
 - das Lenkungsteam
- und
- die Arbeitskreise.

*Organe
des Forums LA21*

§ 3 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. *Einmal jährlich*
- (2) Sie wird vom Lenkungsteam einberufen und geleitet. Eine außerordentliche Vollversammlung muss einberufen werden, wenn dies von der Mehrheit der von der Vollversammlung eingesetzten bzw. bestätigten Arbeitskreise gewünscht wird. *Einberufung*
- (3) Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die sich dem Auftrag des Agendaprozess gemäß § 1 dieser Satzung verpflichtet fühlen; stimmberechtigt sind Ottobrunner und Neubibeger Bürgerinnen und Bürger, sowie Personen, die aktiv in einem der Arbeitskreise mitarbeiten. *Teilnahme-
/Stimmberechtigung*
- (4) Die Vollversammlung bietet als Zusammenkunft aller Arbeitskreise in öffentlichen Veranstaltungen Raum dafür, mit den Ottobrunner und Neubibeger Bürgerinnen und Bürgern über die Arbeitsergebnisse und Maßnahmen der Arbeitskreise zu diskutieren und im Konsens weitere Schritte zu erörtern und zu beschließen. *Aufgaben*
- (5) Aufgaben der Vollversammlung sind insbesondere:

- a) Empfehlungsbeschlüsse für die Arbeit des Agendarats und der Arbeitskreise
 - b) Beschlussfassung zu grundsätzlichen Verlautbarungen des Forums LA21 als Ganzen
 - c) Kenntnisnahme der vom Agendarat genehmigten Jahresrechnung
 - d) Einsetzung oder Bestätigung der Arbeitskreise
 - e) Wahl eines Lenkungsteams aus mindestens drei und höchstens fünf Personen für jeweils ein Jahr
 - f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen *Beschlüsse*
- (6) Die Vollversammlung beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Beschlüssen zur Satzung ist eine Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
Wahlen sind geheim durchzuführen, wenn dies von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied der Vollversammlung gewünscht wird.
- (7) Die Vollversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben. *Niederschrift*
- (8) Die Niederschrift der Vollversammlung, die mindestens enthalten muss
- die Zahl der teilnahme- und stimmberechtigten Mitglieder,
 - den Wortlaut der gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie
 - die Wahl- und Abstimmungsergebnisse,
- ist von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift wird den Arbeitskreisen zugeschickt und der Bevölkerung in geeigneter Weise zugänglich gemacht.

§ 4 Agendarat

- (1) Der Agendarat besteht aus *Agendarat =*
- a) den Mitgliedern des Lenkungsteams
 - b) den Sprecherinnen/Sprechern der Arbeitskreise
 - c) je einer Vertretung der Gemeindeverwaltungen Ottobrunn und Neubiberg
 - d) bis zu vier weiteren vom Agendarat kooptierten Mitgliedern
- (2) Die Vertreter(innen) externer Gremien gemäß Absatz 1 c und d dieses Paragraphen werden von den entsendenden Einrichtungen benannt
- (3) Der Agendarat wird vom Lenkungsteam nach Bedarf und auf Wunsch eines Drittels der Arbeitskreissprecher(innen) einberufen und geleitet. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Arbeitskreissprecher und des Lenkungsteams anwesend ist. *Einberufung und Beschlussfähigkeit*
- (4) a) Der Agendarat koordiniert die Arbeit der Arbeitskreise.
b) Er ist darüber hinaus für die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung des Forums LA21 in der Region verantwortlich. *Aufgabe*
c) Er wird nach außen vertreten durch die Mitglieder des Lenkungsteams.
- (5) Aufgaben des Agendarats sind insbesondere:
- a) Der Agendarat beschließt die vom Lenkungsteam erarbeitete Geschäftsordnung. Sie regelt die Verteilung der Aufgaben, die Zuständigkeit des Lenkungsteams und die Abwicklung der Finanzen. *Aufgaben im Einzelnen*
 - b) Der Agendarat genehmigt die vom Lenkungsteam zu erstellende Jahresrechnung der verwendeten Mittel und legt sie der Vollversammlung zur Kenntnisnahme vor.
- (6) Die Niederschrift der Agendaratssitzungen, die mindestens enthalten muss
- die Zahl der teilnahme- und stimmberechtigten Mitglieder,
 - den Wortlaut der gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie
 - die Wahl- und Abstimmungsergebnisse,
- ist von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift wird allen Mitgliedern des Agendarats zugeschickt und der Bevölkerung in geeigneter Weise zugänglich gemacht. *Niederschrift*

§ 5 Lenkungsteam

- (1) Das Lenkungsteam besteht aus den von der Vollversammlung für jeweils zwei Jahr gewählten drei bis fünf Mitgliedern. *Lenkungsteam =*
- (2) Es wählt aus seiner Mitte eine/einen Sprecherin/Sprecher sowie bis zu zwei

Vertreter/innen.

- (3) Es vertritt den Agendarat und damit das Forum Lokale Agenda 21 Ottobrunn-Neubiberg als Ganzes nach außen und führt dessen Geschäfte gemäß der Beschlüsse des Agendarats. Das Lenkungsteam nimmt die Aufgaben des Forums LA21 wahr, soweit sie durch diese Satzung nicht anderen Organen vorbehalten sind. *Aufgabe*
- (4) Aufgaben des Lenkungsteams sind insbesondere: *Aufgaben im Einzelnen*
- a) Konzeptionelle Steuerung und Unterstützung des Agendaprozesses in Ottobrunn und Neubiberg
 - b) Vorbereitung grundsätzlicher Verlautbarungen und Ergebnisse des Forums Lokale Agenda 21 Ottobrunn-Neubiberg
 - c) Koordination, Moderation und Organisation gemeinsamer Aktivitäten des Forums LA21, insbesondere der Vollversammlung
 - d) Erarbeitung einer Geschäftsordnung für den Agendarat und das Lenkungsteam
 - e) Erstellung einer Jahresrechnung über die Verwendung der finanziellen Mittel

§ 6 Arbeitskreise

- (1) Die Arbeitskreise erarbeiten Programme zur Umsetzung der Agenda-Ziele auf kommunaler Ebene und setzen sich für deren Verwirklichung ein.
- (2) Die Arbeitskreise sind offen für die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger. Sie suchen ihrerseits Kontakt zu Gruppen, die sich mit ähnlichen Themen beschäftigen, um deren Ergebnisse kennen zu lernen, zu würdigen und ggf. in ihre Arbeit zu integrieren. *Aufgabe*
- (3) Sie müssen nach ihrer Einrichtung bei der nächstfolgenden Vollversammlung bestätigt werden. *Installation*
- (4) Die Arbeitskreise wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher sowie eine Stellvertretung. Die Sprecherin/der Sprecher vertritt den Arbeitskreis im Agendarat und in der Öffentlichkeit. *Leitung*
- (5) Die Termine und Themen der Arbeitskreistreffen werden der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekannt gemacht. *Treffen*
- (6) Von jedem Treffen wird ein Protokoll erstellt, das den Mitgliedern des Agendarats zur Verfügung gestellt wird. *Protokoll*

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt durch Beschluss der Vollversammlung des Forums Lokalen Agenda 21 Ottobrunn am 25.04.2002 in Kraft. *25.04.2002*
- (2) Sie kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln einer Vollversammlung geändert werden.

Satzung der Lokalen Agenda 21 Ottobrunn-Neubiberg

Errichtung	05.04.2000
Änderungen	25.04.2002
Änderung	25.04.2002

Letzte Änderung	09.10.2019
-----------------	------------